

Aus der Fraktion

Thorsten Schick (CDU) und Verena Schäffer (Grüne) zum Haushalt 2024 **Nordrhein-Westfalen setzt die richtigen Prioritäten**

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am Mittwoch den Landeshaushalt für 2024 verabschiedet. Dazu die Fraktionsvorsitzenden von CDU und GRÜNEN, Thorsten Schick und Verena Schäffer:

Thorsten Schick (CDU): „Die finanzielle Lage des Landes ist so kritisch wie selten zuvor. Der Haushalt 2024 ist dennoch ein Haushalt ohne neue Schulden. CDU und GRÜNE arbeiten finanzpolitisch seriös und setzen die richtigen Prioritäten - bei Kindern, Familie, Bildung, Wohlstand und Arbeitsplätzen sowie Sicherheit. Mehr als jeder dritte Euro in diesem Haushalt geht an die Kommunen. Insgesamt sind das rund 36 Milliarden Euro – im Jahr. Mit dem Haushalt 2024 schaffen wir 38.000 zusätzliche Plätze im Offenen Ganztag und finanzieren im Schuljahr 2024/25 insgesamt über 430.000 OGS-Plätze. In NRW stehen 3.900 Lehrer, Schularbeiter und Schulpsychologen mehr in den Klassenzimmern als im vergangenen Schuljahr. Mit dem neuen Haushalt machen wir weiter, damit die Klassen kleiner werden und weniger Unterricht ausfällt. In den Haushaltsgesprächen haben wir ganz bewusst den Schuletat von den Einsparbemühungen ausgenommen. Der Schulhaushalt wird auch im kommenden Jahr steigen und bleibt der größte Einzeletat der Landesregierung. Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Politik, das ist unsere Handlungsmaxime.“

Verena Schäffer (GRÜNE): „In dieser schwierigen Haushaltslage sind die Kleinen unsere größte Priorität. Wir tun alles dafür, dass die Zukunftspläne unserer Kinder und Jugendlichen wahr werden können. Den Schuletat haben wir nicht nur von Kürzungen ausgenommen, wir erhöhen ihn um weitere 400 Millionen Euro. Wir sichern die Sprach-Kitas ab und sorgen dafür, dass die Kitas weiterhin durch Alltagshelfer unterstützt werden. Als schwarz-grüne Koalition arbeiten wir an einer gerechten, gesunden und friedlichen Zukunft für alle Menschen in NRW. Wir investieren weiter in den Klimaschutz, wir sorgen mit der höchsten Einstellungszahl bei der Polizei für Sicherheit, wir verbessern mit unserem Landesanteil am Deutschlandticket unsere Mobilität. Für den Naturschutz haben wir unter anderem die Zentralstelle für die Verfolgung der Umweltkriminalität eingerichtet. Mit der Einführung des unabhängigen Polizeibeauftragten und dem Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität steigern wir das Vertrauen in staatliche Institutionen weiter. In unserer herausfordernden Zeit geht es darum, unsere Demokratie zu verteidigen und die Freiheit zu erhalten, auch für zukünftige Generationen.“

Röls-Leitmann/ Dr. Untrieser: Wichtiger Baustein für klimaneutrale Energieversorgung

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am (heutigen) Freitag das Bürgerenergiegesetz verabschiedet. Ab dem 1. Januar 2024 müssen Kommunen sowie Anwohnerinnen und Anwohner dadurch verpflichtend an den Erträgen aus neuen Windenergie-Projekten beteiligt werden. Dazu erklären die energiepolitischen Sprecher der Grünen- und CDU-Landtagsfraktion, **Michael Röls-Leitmann** und **Dr. Christian Untrieser**:

Michael Röls-Leitmann (Grüne): „NRW ist unter den Bundesländern auf dem ersten Platz bei den Genehmigungen für Windenergieanlagen. Das zeigt: Der Ausbau der Windenergie nimmt Fahrt auf. Mit dem Bürgerenergiegesetz werden Kommunen und Menschen vor Ort nun verbindlich finanziell von neuen Windenergieanlagen profitieren. Wir haben dabei bewusst viele Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen, damit Kommunen und Betreiber die unterschiedlichen Bedingungen vor Ort berücksichtigen können. Das ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zur sicheren, bezahlbaren und klimaneutralen Energieversorgung.“

Dr. Christian Untrieser (CDU): „Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten intensiv darüber gesprochen, wie wir Bürgerinnen und Bürger beteiligen wollen. Das kann ein flexibler, ein günstiger Strompreis für die Bürgerinnen und Bürger sein. Das kann ein Darlehen sein, ein Sparbetrag für Bürgerinnen und Bürger. Das kann aber auch eine Beteiligung an einer Anlage oder mehreren Anlagen sein. Auch von den Sachverständigen gab es viel Lob für unseren Gesetzentwurf. Allerdings haben SPD und FDP in den vergangenen Tagen etwas zu hoch geschossen mit ihrer Kritik, das sei ein undemokratisches Verfahren gewesen. Wir haben uns an die Geschäftsordnung gehalten, der alle zu Beginn der Legislatur zugestimmt haben. Mit den Änderungen haben wir gute Vorschläge eingearbeitet, die das Gesetz noch besser machen.“

Angela Erwin (CDU) und Dagmar Hanses (Grüne)

Jurastudium in NRW wird attraktiver und moderner

Im Jurastudium soll künftig ein Bachelor-Grad erworben werden können. Laut Gesetzentwurf erwirbt jede Studentin und jeder Student von Gesetzes wegen den Bachelor, wenn alle Voraussetzungen für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erfüllt sind und der universitäre Teil des ersten Staatsexamensbestanden ist. Nordrhein-Westfalen wäre das erste Bundesland, in dem ein integrierter Bachelorgrad im Studiengang Rechtswissenschaft auf Antrag der Studierenden bereits durch Gesetz verliehen wird. Der Entwurf geht jetzt in die Verbändeanhörung. Dazu die rechtspolitischen Sprecherinnen der Fraktionen von CDU und Grünen, Angela Erwin und Dagmar Hanses:

Angela Erwin (CDU): „„Gute Nachrichten für alle Jura-Studentinnen und Studenten in unserem Land: Der Jura-Bachelor kommt, der Gesetzentwurf liegt jetzt vor. Nach

dem Kabinettsbeschluss des heutigen Vormittages folgt nun die Verbändeanhörung sowie die parlamentarische Beratung im weiteren Verfahren. Durch den Bachelor können die innerhalb des Studiums erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen anerkannt werden. Dadurch wird das Jurastudium attraktiver und moderner. NRW ist somit Vorreiter und ermöglicht per Gesetz Nachwuchsjuristinnen und -juristen einen breiteren Einstieg in den Arbeitsmarkt.““

Dagmar Hanses (Grüne): „Der Abschluss des Jurastudiums ist aufgrund der beiden Staatsexamina sehr herausfordernd und anspruchsvoll. Da verwundert es nicht, dass über ein Viertel der Jura-Studierenden nach dem 10. Semester das Studium abbrechen. Auch wenn Studierende bis dahin erfolgreich Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben, stehen sie bisher ohne Abschluss da. Mit dem schwarz-grünen Gesetzentwurf zur Einführung eines integrierten Bachelors soll sich das ändern und die Leistungen der Studierenden somit gewürdigt werden. Dadurch wird nicht nur das Jurastudium attraktiver, sondern auch dem Fachkräftemangel, den wir auch im Justiz-Bereich haben, entgegengewirkt. Zudem geben Jura-Studierende an, dass die psychische Belastung in den vergangenen Jahren massiv gestiegen ist. Mit der Einführung des integrierten Bachelors wird dieser Druck ein wenig abgemildert, weil damit erbrachte Leistungen bereits unterhalb des 1. Staatsexamens anerkannt werden.“

Aus der Landesregierung

Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedet Haushaltsplan 2024

Ministerpräsident Wüst: Wir sind sparsam und setzen klare Prioritäten bei Kindern und Bildung, Investitionen in die klimaneutrale Wirtschaft, Sicherheit und Zusammenhalt und bei der Unterstützung der Kommunen

Minister Dr. Optendrenk: Verlässliche Planung und Rückkehr zur finanzpolitischen Normalität in der aktuellen Situation wichtiges Zeichen für solide Haushaltspolitik.

Der Landtag hat am Mittwoch, 13. Dezember 2023, den Haushaltsplan für das kommende Jahr verabschiedet. Der Etat 2024 hat ein Volumen von rund 102,1 Milliarden Euro und kommt ohne Nettoneuverschuldung aus. Um auch künftig handlungsfähig zu bleiben, investiert Nordrhein-Westfalen in die Zukunft des Landes. Vor allem in den Schwerpunktbereichen Kinder, Bildung und Sicherheit. Neue Sondervermögen wird es im kommenden Jahr nicht geben. Das Sondervermögen zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine läuft zum Jahresende 2023 plangemäß aus.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Die Zeiten sind herausfordernd – doch wir in Nordrhein-Westfalen wissen mit Herausforderungen umzugehen. Wir stellen uns der Realität und priorisieren. Wir sind sparsam – so wie viele Menschen in dieser Zeit sparsam sind. Unsere Aufgabe als Landesregierung ist es, zu unterscheiden zwischen dem, was besonders wichtig ist, und dem, was im Moment eben nicht geht. Wir setzen klare Prioritäten bei Kindern und Bildung: Jeder einzelne Euro, den wir für Bildung, für Kinder und junge Leute ausgeben, ist gut angelegt in die Zukunft unseres Landes. Und wir setzen klare Prioritäten bei Investitionen in die klimaneutrale Wirtschaft, Sicherheit und Zusammenhalt und bei der Unterstützung der Kommunen. Wir setzen klare Schwerpunkte in schwierigen Zeiten: Das ist unser Weg in Nordrhein-Westfalen.“

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Mit dem Haushalt 2024 gehen wir einen großen Schritt zurück in Richtung finanzpolitische Normalität. Obwohl wir die Folgen der verschiedenen, sich überlagernden Krisen in den vergangenen Jahren nicht nur persönlich, sondern auch bei den Staatsfinanzen weiter deutlich spüren, ist es uns erneut gelungen, einen Haushalt ohne neue Schulden aufzustellen. Anders als in den Jahren 2020 bis 2023, in denen die Haushaltsstruktur maßgeblich durch den Corona-Rettungsschirm und das Sondervermögen ‚Krisenbewältigung‘ geprägt war, setzen wir mit dem nun verabschiedeten Haushalt 2024 ein bewusstes Zeichen. Wir fangen die hohe Inflation und die hohen Energiepreise, das schwache Wirtschaftswachstum und die erhöhten flüchtlingsbedingten Aufwendungen direkt im Kernhaushalt ab. Denn wir müssen auch im Rahmen der Haushaltsplanung anerkennen, dass diese Entwicklungen vermutlich auf längere Zeit Teil unserer Realität sein werden. Auch im Sinne der Rechtsklarheit war es uns daher wichtig, die zusätzlichen Finanzierungsbedarfe im Kernhaushalt abzubilden.“

Klare Prioritäten

Der Einbruch der Konjunktur führt dazu, dass sich die Steuereinnahmen des Staates deutlich schlechter entwickeln als die Ausgaben, während gleichzeitig der Bedarf nach Unterstützung steigt – sei es durch Inflation, Energiekosten oder dringend notwendige Maßnahmen. Der nun verabschiedete Haushaltsplan 2024 berücksichtigt auch die aufgrund der Oktober-Schätzung gegenüber der ursprünglichen Planung prognostizierten Steuermindereinnahmen von 150 Millionen Euro. Möglich war der Haushalt 2024 ohne neue Schulden nur durch eine klare Priorisierung der Landesregierung. Dabei stand die Sicherstellung nachhaltiger und stabiler Rahmenbedingungen sowie die Gewährleistung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes im Vordergrund.

Minister Dr. Optendrenk: „Es bleibt dabei: Solide öffentliche Finanzen sind das Fundament staatlicher Handlungsfähigkeit. Darum orientieren wir uns an den Prinzipien einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik. Unser Anspruch ist es, auch in her-

ausfordernden Zeiten eine Politik für die Menschen zu gestalten – nachhaltig und generationengerecht. Das funktioniert allerdings nur dann gut, wenn auch andere ihre Hausaufgaben machen und wir einen dauerhaft tragfähigen Ausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen schaffen. Diese Herausforderung bleibt weiterhin bestehen. So geben wir weiterhin – auch im Haushalt 2024 – Milliarden für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus, auch weil der Bund sich nicht in der Lage sieht, sich angemessen an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu beteiligen.“

Erst Ende Oktober hat der Landtag für Landesmaßnahmen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen rund 175 Millionen Euro und für die Kommunen 593 Millionen Euro bereitgestellt.

Bildung im Fokus

Zu einem modernen, handlungsfähigen und nachhaltigen Staat gehört vor allem auch die Schaffung guter Bildungschancen für die Kinder in allen Altersgruppen. Die öffentlichen Finanzen müssen dafür dauerhaft tragfähig bleiben und zugleich die richtigen Weichen für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen stellen. Allein die Aufwendungen für Bildung belaufen sich auf über 38 Milliarden Euro.

Die Weiterentwicklung und Förderung der frühkindlichen Bildung ist ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik. Daher werden insbesondere zwei erfolgreiche Programme, das Alltagshelferprogramm in den Kindertageseinrichtungen und das Sprachkita-Programm, 2024 fortgeführt und auch in der Finanzplanung bis 2027 verstetigt. Dafür werden 178 Millionen Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

Mit der Schaffung von zusätzlichen 38.000 Plätzen im Offenen Ganzttag im Primarbereich wird der Weg hin zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz in der Primarstufe konsequent fortgesetzt. Zur Stärkung der Basiskompetenzen „Rechnen, Schreiben, Lesen“ werden im Schulbereich zusätzlich 8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Schulen durch die Einrichtung von 828 zusätzlichen Lehrerstellen insbesondere für die Bereiche Inklusion, Masterplan Grundschule und Talentschulen gestärkt.

Die Handlungsfähigkeit des Landes wird auch durch eine leistungsstarke Verwaltung sichergestellt. Erst am Dienstag hat die Landesregierung hierzu mit den Gewerkschaften die Übernahme des Tarifiergebnisses für den öffentlichen Dienst der Länder 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter in Nordrhein-Westfalen vereinbart. Die hierfür im kommenden Jahr erforderlichen finanziellen Mittel werden mit dem Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Fortsetzung des Transformationsprozesses

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist der Landesregierung zudem der Erfolg des notwendigen Transformationsprozesses für Nordrhein-Westfalen hin zu einer starken,

resilienten und klimaneutralen Industrieregion. Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes sind ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und die Sicherheit der Arbeitsplätze.

Um Nordrhein-Westfalen bis 2045 zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu entwickeln, sind auch weiterhin erhebliche Mittel für die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen vorgesehen. Für 2023 und 2024 stehen mehr als eine Milliarde Euro für Klimaschutzmaßnahmen im Landeshaushalt bereit. Unter anderem für klimafreundliche Mobilität, die Wärmewende, den beschleunigten Ausbau von Windkraft und Photovoltaik, aber auch für klimaresilientere Wälder und Innenstädte.

Eckdaten zum Haushaltsgesetz 2024

Eckdaten	Haushaltsgesetz 2024	Haushaltsgesetz 2023
	in Mrd. EUR	
Haushaltsvolumen	102,1	94,7
Steuereinnahmen	77,6	74,4
Steuerfinanzierungsquote	78,3 v.H.	78,5 v.H.
Personalausgaben	34,5	32,1
Personalausgabenquote	34,8 v.H.	33,9 v.H.
Investitionsausgaben	10,7	9,9
Investitionsquote	10,8 v.H.	10,5 v.H.
Schuldentilgung	3	0

Weitere Informationen zum Landeshaushalt 2024 und seinen Schwerpunkten finden Sie hier:

- [Kabinett beschließt Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2024 – Stabilität trotz schlechterer Steuerschätzung | Finanzverwaltung NRW](#)
- [Haushalt 2024 eingebracht: Handlungsfähig bleiben in herausfordernden Zeiten | Finanzverwaltung NRW](#)
- [Kabinett beschließt Haushaltsplanentwurf 2024 | Finanzverwaltung NRW](#)

NRW will Bekenntnis zu Israel als Voraussetzung für Einbürgerung

Düsseldorf (dpa) - Die schwarz-grüne Landesregierung Nordrhein-Westfalens will über eine Bundesratsinitiative erreichen, dass das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels zur Voraussetzung für eine Einbürgerung in Deutschland wird. NRW werde laut einem Beschluss des Landeskabinetts noch in dieser Woche einen Entschließungsantrag in die Länderkammer einbringen, sagte Ministerpräsident Hendrik Wüst (CDU) am Mittwoch im Landtag in Düsseldorf.

Darin werde die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah in Abstimmung mit den Innen- und Justizministern der Länder Vorschläge zur Änderung des Straf- und Staatsangehörigkeitsrechts zu entwickeln. Außerdem fordert die NRW-Regierung eine Verschärfung des Straftatbestands der Volksverhetzung. Auch die Leugnung des Exis-

tenzrechts Israels solle künftig unter Strafe gestellt werden, sagte Wüst. «Das Bekenntnis zum Existenzrechts Israels gehört für mich zum Deutschsein dazu», sagte der CDU-Politiker.

«Deutscher Staatsbürger kann nur werden, wer sich zum Existenzrecht Israels bekennt», sagte der Regierungschef weiter. Diejenigen, die bei Reden, auf Demonstrationen oder in Hetzvideos die Auslöschung des Staates Israel forderten, müssten die ganze Konsequenz des Rechtsstaats spüren. «Die Leugnung des Existenzrechts Israels ist genauso menschenverachtend wie die Leugnung des Holocaust», sagte Wüst. «Deswegen sollte sie auch genauso strafbar sein.»

Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder: Tarifiergebnis wird in Nordrhein-Westfalen 1:1 auf den Beamtenbereich übertragen

Ministerpräsident Hendrik Wüst: Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist das Rückgrat für Staat und Gesellschaft

Das am Samstag zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und den Gewerkschaften ausverhandelte Tarifiergebnis wird in Nordrhein-Westfalen 1:1 auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen. Zu der Umsetzung weiterer Details werden die Gespräche im kommenden Jahr fortgesetzt. Darauf einigten sich am Dienstag, 12. Dezember 2023, Ministerpräsident Hendrik Wüst, die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubaur, Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk und Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski in Gesprächen mit Vertretern von DBB, DGB und DRB und weiterer Gewerkschaften.

Die Anspruchsberechtigten erhalten somit zunächst einmalig einen Betrag von 1.800 Euro. Für die Monate Januar bis Oktober 2024 sind zudem Zahlungen in Höhe von 120 Euro monatlich vorgesehen.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern werden die jeweiligen Beträge in Abhängigkeit des jeweils maßgeblichen Ruhegehalts- und Anteilssatzes gewährt.

Empfängerinnen und Empfänger von Anwärterbezügen und Unterhaltsbeihilfen erhalten Sonderzahlungen in Höhe von einmalig 1.000 Euro und im Zeitraum von Januar bis Oktober 2024 in Höhe von monatlich 50 Euro.

Der erste Teil der Sonderzahlung wird im Januar 2024 ausgekehrt.

Zum 1. November 2024 werden die Grundgehälter um 200 Euro angehoben, zum 1. Februar 2025 erfolgt dann eine weitere Anhebung um 5,5 Prozent.

Ministerpräsident Hendrik Wüst: „Der Tarifabschluss vom Wochenende enthält ein faires Ergebnis. Ich freue mich, dass wir uns mit den Gewerkschaften zügig darauf verständigt haben, dieses Ergebnis 1:1 auf Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Die Übertragung trägt einerseits den insbesondere durch die Inflation gestiegenen Belastungen auch der Angehörigen des öffentlichen Dienstes Rechnung und bringt andererseits Anerkennung für ihre wertvolle Arbeit zum Ausdruck. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist gerade in diesen herausfordernden Zeiten das Rückgrat für Staat und Gesellschaft.“

Mona Neubaur, stellvertretende Ministerpräsidentin: „Ein starker, handlungs- und zukunftsfähiger Staat muss auch attraktive Bedingungen für seine Beschäftigten bieten. Das gilt umso mehr in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten, in denen auch der öffentliche Dienst nach Fachkräften sucht und viele Stellen offenbleiben. Der aktuelle Tarifabschluss ist ein fairer Kompromiss, der den Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen rechtzeitig zum Ende dieses herausfordernden Jahres spürbare Entlastungen bringt. Er zeigt, dass beide Seiten eine verantwortungsbewusste Verhandlung geführt haben, bei der die öffentlichen Haushalte und die soziale Gerechtigkeit gleichermaßen in den Blick genommen wurden.“

Minister der Finanzen Dr. Marcus Optendrenk: „Der Tarifabschluss bringt für unsere Bedienstete eine spürbare Verbesserung. Das haben sich unsere hervorragenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch verdient. Spüren werden wir den Abschluss aber auch deutlich im Landeshaushalt, wo wir auch diese Mehrbelastung in den kommenden Jahren abbilden müssen. Mit der 1:1 Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sorgen wir zum Jahresende schon frühzeitig für Klarheit.“

Anja Weber, Vorsitzende des DGB NRW: „Das klare Bekenntnis zur vollständigen Übernahme des Tarifergebnisses und die zeitnahe Umsetzung der Inflationsausgleichszahlung sind ein gutes Zeichen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften und eine wichtige Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten in NRW. Denn klar ist: Einen starken und handlungsfähigen Staat gibt es nur mit einem gut aufgestellten öffentlichen Dienst.“

Michael Mertens, Vorsitzender der GdP NRW: „Die Landesregierung setzt ein richtiges und wichtiges Zeichen. Hohe Preise für Lebensmittel und Energie setzen allen zu – auch Beamtinnen und Beamten, auch Versorgungsempfängern. Die rasche 1:1-Übernahme mit vollumfänglicher Inflationsprämie zeugt von Verlässlichkeit. Gut so!“

Ayla Çelik, Vorsitzende der GEW NRW: „Egal, ob tarifangestellt oder verbeamtet: Die Lehrkräfte in unserem Land gehen jeden Tag über ihre Belastungsgrenze hinaus und geben jeden Tag das Beste für die Bildung unserer Kinder. Deshalb ist es nur richtig, dass alle Lehrkräfte nun auch von dem Abschluss profitieren, der nur möglich war, weil die Beschäftigten zu Tausenden auf den Straßen lautstark den Forderungen Stimme und Gewicht verliehen haben. Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten ist ein richtiges und wichtiges Signal.“

Frank Bethke, stellvertretender Landesleiter ver.di NRW: „Das ist auch der Abschluss all jener Beamtinnen und Beamten, die sich aus Ämtern, Feuerwachen, Gerichten und Ministerien lautstark an den zahlreichen Demonstrationen beteiligt haben. Sie sind ebenfalls stark von steigenden Preisen betroffen. Der öffentliche Dienst kann nur dauerhaft attraktiv sein, wenn auch die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen mitgenommen werden.“

Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW: „Die deutliche Ansage und Positionierung der Landesregierung zur 1:1-Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich sehen wir als wichtiges Zeichen und Ausdruck der Wertschätzung aller Landesbeschäftigten sowie der Lebensleistung der pensionierten Kolleginnen und Kollegen.“

Manfred Lehmann, Vorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft NRW: „Die schnelle und unbürokratische Übernahme des Tarifiergebnisses sehen die Kolleginnen und Kollegen als Wertschätzung. Das gilt selbstverständlich auch für die Versorgungsempfangenden.“

Prof. Dr. Gerd Hamme, Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staatsanwälte NRW e.V.: „Der Bund der Richter und Staatsanwälte begrüßt die vollständige Umsetzung der Tarifeinigung für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, weist aber darauf hin, dass eine verfassungsgemäße Besoldung hierdurch nicht erzielt wird.“

Minister Laumann begrüßt Beschluss des Bundesrates zur Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden

Minister Laumann: Mit der Widerspruchslösung können wir Leben retten und die zermürende Wartezeit verkürzen

NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann begrüßt die Entschliebung des Bundesrats zur Einführung der Widerspruchslösung im Transplantationsrecht. Damit fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, dem Bundestag einen Gesetzentwurf zuzuleiten, der vorsieht, die Widerspruchslösung in das Transplantationsgesetz als Grundlage für die Zulässigkeit der Organentnahme aufzunehmen. Nordrhein-Westfalen hatte gemeinsam mit Baden-Württemberg und Hessen die Entschliebung in den Bundesrat eingebracht mit dem Ziel, dass sich der Bundestag erneut mit der Widerspruchslösung befasst. Ein erster Vorstoß scheiterte 2020 im Parlament. Mit der Ein-

führung der Widerspruchslösung würden alle Bürgerinnen und Bürger, die zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprechen, als potenzielle Organspender betrachtet. Aktuell kommt als Organspender nur infrage, wer einer Spende aktiv zustimmt.

“Ich freue mich sehr, dass unser Entschließungsantrag im Bundesrat erfolgreich war. Das Parlament muss sich wieder mit dem Thema Widerspruchslösung beschäftigen, denn hier haben wir eine Frage, bei der es wortwörtlich um Leben und Tod geht. Denn trotz intensiver und langjähriger Informationskampagnen durch den Bund und die Länder stagniert die Zahl der Organspenden auf niedrigem Niveau, während über 8.500 Menschen in Deutschland händeringend auf ein lebensrettendes Organ warten. Wie es aktuell ist, kann es also nicht bleiben. Auch aufgrund zahlreicher persönlicher Austausche mit Betroffenen ist mir die Einführung der Widerspruchslösung ein Herzensanliegen. Mit ihr können wir die Zahl der Organspenden erhöhen, Leben retten und die zermürende Wartezeit verkürzen”, so Laumann.

Auch bei der Widerspruchslösung bleibt die Entscheidung für oder gegen Organspende jedem selbst überlassen. Der große Unterschied ist, dass bei der Widerspruchslösung die Organspende, also die Option, die Menschenleben rettet, vom Sonder- zum Normalfall wird. Laumann: “Ich erwarte nun, dass die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zügig einen Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchslösung vorlegt und sich der Bundestag damit schnellstmöglich befasst. Das wünschen im Übrigen auch unsere europäischen Nachbarn. Denn dort ist vielerorts bereits die Widerspruchslösung erfolgreich etabliert, mit der Folge, dass es dort steigende Zahlen bei Organspenden gibt. Von diesen profitiert über das europäische System zur Verteilung von Spenderorganen Eurotransplant auch Deutschland.”

Zum Hintergrund:

Bundesweit warten derzeit rund 8.500 Menschen auf eine Organspende. Im Vergleich dazu wurden letztes Jahr in Deutschland nur 2.662 Organe gespendet.

In der Bevölkerung gibt es eine hohe Bereitschaft, nach dem Tod Organe zu spenden: Repräsentative Befragungen zeigen, dass rund 80 Prozent der Bevölkerung der Organspende positiv gegenübersteht. Allerdings hat nur ein Drittel der Bevölkerung tatsächlich einen Organspendeausweis ausgefüllt, der aber nach aktueller Rechtslage für eine Spende nötig ist.

Als Teil des Eurotransplant-Verbundes, in dem Organspenden aus acht Staaten an passende Empfängerinnen und Empfänger vermittelt werden, bekommt Deutschland seit Jahren mehr Spenden, als von hier einfließen. Die Erfahrungen des Großteils der Partner aus dem Eurotransplant-Verbundes und weiterer europäischer Nachbarländer zeigen, dass die Einführung der Widerspruchslösung zu mehr Organspenden führt.

Landeskabinett beschließt Änderung des Landesentwicklungsplans zum Ausbau Erneuerbarer Energien

Nordrhein-Westfalen beschleunigt die Flächenbereitstellung für die Windenergie und gibt dem Ausbau der Photovoltaik mehr Raum

Das Landeskabinett hat die Änderung des Landesentwicklungsplans beschlossen, mit der die Bundesvorgaben zur Bereitstellung von Flächen zum Ausbau der Windenergie für Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Künftig wird Windenergie in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich auch in Nadelwäldern, ohne pauschale Abstände und auch in den Abstandsflächen großer Industriegebiete ebenso wie in den nicht fachrechtlich geschützten Flächenanteilen der Bereiche für den Schutz der Natur möglich sein. Der Ausbau erfolgt nun gesteuert über Windenergiebereiche in den Regionalplänen. So wird sichergestellt, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien im Einklang mit den schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung, der Kommunen und der Umwelt erfolgt. Die sechs Planungsregionen des Landes bereiten bereits parallel die Änderung ihrer Regionalpläne zur Umsetzung dieser neuen Ausbauoptionen vor und werden bis 2025 insgesamt rund 1,8 Prozent der Landesfläche planerisch für Erneuerbare Energien zur Verfügung stellen.

Neben der Windenergie werden mit der Änderung des Landesentwicklungsplans auch die Möglichkeiten zur Nutzung der Solarenergie im Freiraum neu geregelt. Freiflächen-PV ergänzt den klimaneutralen Umbau der Energieversorgung und kann unter besonderer Schonung landwirtschaftlich bedeutsamer Flächen stärker vorangetrieben werden. Der Landesentwicklungsplan unterstützt auch ausdrücklich die „Mehrfachnutzung“ von Flächen durch Agri-PV, also die gleichzeitige Nutzung für die Landwirtschaft und die Energieerzeugung durch speziell ausgerichtete PV-Module. So kann das im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen knappe Gut Fläche optimal genutzt werden.

Mona Neubaur, stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin: „Die Änderung des Landesentwicklungsplans ist ein zentraler Meilenstein für die Energiewende in unserem Land. Wir ermöglichen damit die dringend benötigte Flächenbereitstellung für Erneuerbare Energien. Nordrhein-Westfalen zeigt, wie Verfahren beschleunigt werden können. Wir haben den Anspruch, bundesweit Vorreiter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu sein. Das ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit durch Energieknappheit und Klimakrise.“

Zum Hintergrund

Im Beteiligungsverfahren zur Änderung des Landesentwicklungsplans haben sich die Kommunen, viele Träger öffentlicher Belange und Bürgerinnen und Bürger einge-

bracht. Die Anregungen wurden ausgewertet und sind in verschiedene kleinere Änderungen des ursprünglichen Entwurfs der Landesentwicklungsplanänderung eingeflossen.

Die Änderung des Landesentwicklungsplans wird nun dem Landtag zugeleitet. Im Anschluss werden die Dokumente des Verfahrens veröffentlicht. Das Landesplanungsgesetz sieht vor, dass der Landesentwicklungsplan mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen wird. Die Beratung im Landtag ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Der Landesentwicklungsplan macht zentrale Vorgaben für die Regionalplanung in den sechs Planungsregionen. Dort haben die Verfahren zur konkreten Gebietsauswahl von Windenergieflächen bereits begonnen. Auch in diesen Regionalplanverfahren findet eine intensive Beteiligung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger statt. Ziel ist es, die Windenergiebereiche in allen sechs Planungsregionen im Jahr 2025 rechtskräftig zu beschließen. Damit würde Nordrhein-Westfalen die Vorgaben des Bundes bereits sieben Jahre vor dem dort vorgesehenen Termin umsetzen und der Energiewende bundesweit einen deutlichen Schub geben.

Ministerin Gorißen und Minister Laumann: Augen auf beim Geschenkekauf

Damit Geschenke nicht zur bösen Überraschung werden, sollten Verbraucher genau hinschauen und sich gut informieren

Verbraucherschutzministerin Silke Gorißen und Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann haben Verbraucherinnen und Verbraucher dazu aufgerufen, beim Kauf der Weihnachtsgeschenke, insbesondere bei Spielzeugen für Kinder, auf Sicherheit und Qualität zu achten und Produkte vor dem Kauf genau zu prüfen. Eine erste, wichtige Orientierung bieten Gütesiegel, Kennzeichnung, Verarbeitung und auch der Geruch. Zudem sollten sich Kunden fachkundig beraten lassen.

„Die EU-Chemikalienverordnung REACH verbietet schon jetzt viele gefährliche Chemikalien. Wir setzen uns gemeinsam auf nationaler und europäischer Ebene für sichere und schadstoffarme Produkte ein – nicht nur bei Spielzeug“, betont Karl-Josef Laumann als zuständiger Minister für Produkt- und Chemikaliensicherheit.

Verbraucherschutzministerin Silke Gorißen sagt: „Damit die Weihnachtsgeschenke nicht zu einer bösen Überraschung werden oder Spielzeuge nach dem ersten Gebrauch nicht defekt sind, sollten Verbraucher genau hinschauen und sich gut infor-

mieren. Gütesiegel und unabhängige Tests bieten eine erste Orientierung. Auch Altersbegrenzungen sollten beachtet werden. Neben der Sicherheit sollten beim Kauf auch Fragen der Gewährleistung und des Umtauschs geprüft werden.“

Wenn einer Verbraucherin oder einem Verbraucher ein Spielzeug auffällt, das eventuell unsicher oder gesundheitsschädlich sein könnte, sollte dies der zuständigen Marktüberwachungsstelle der Bezirksregierung oder dem Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt umgehend gemeldet werden:

- [Lebensmittelüberwachungsämter und Veterinärämter der Kreise und Städte in NRW](#)
- Arbeitsschutzdezernate [Bezirksregierungen](#)

Tipps und Hinweise zur Spielzeugsicherheit:

Kennzeichnung

Eltern sollten auf Altersangaben achten. Spielzeug, das beispielsweise Kleinteile enthält, die verschluckt oder eingeatmet werden können, muss mit einem entsprechenden Warnhinweis „Nicht für Kinder unter 3 Jahre geeignet“ gekennzeichnet sein. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanleitung müssen in der jeweiligen Landessprache verfasst und der Hersteller oder Händler als Produktverantwortliche mit seiner Anschrift angegeben sein.

Label, Siegel, Güte- oder Prüfzeichen

Zum Schutz vor Schadstoffbelastungen durch Spielzeug bietet die Kennzeichnung eine erste Orientierung. Das CE-Zeichen (CE = Conformité Européenne) ist eine Erklärung des Herstellers, dass die geltenden europäischen Mindestanforderungen an die Sicherheit erfüllt sind. Wichtiger Hinweis: Es bedeutet aber nicht, dass eine Behörde diese Mindestanforderungen überprüft hat und es ist auch kein Qualitätssiegel. Alle Spielzeuge müssen ein CE-Kennzeichen tragen. Sicherheitshinweise und auch Gebrauchsanweisungen müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

Das freiwillige Siegel „Geprüfte Sicherheit“, kurz GS-Siegel, wird von staatlich anerkannten Prüfstellen in Deutschland vergeben, wenn die Überprüfung des Produktes bestätigt, dass es den einschlägigen Sicherheitsanforderungen entspricht.

Das Gütezeichen „Blauer Engel“ kennzeichnet besonders umweltfreundliche Produkte, die deutlich unter den zulässigen Belastungsgrenzen liegen. Auch Kriterien wie Nachhaltigkeit und Sozialstandards bei der Rohstoffgewinnung und Herstellung werden berücksichtigt.

Geruch

Hände weg von Spielzeug mit unangenehmem Geruch oder mit Duftstoffen! Riecht Spielzeug zum Beispiel benzinartig, beißend oder stechend, kann dies ein Hinweis

auf unerwünschte Chemikalien sein. Insbesondere Spielzeuge mit Duftstoffen sollten eher gemieden werden, da einige Duftstoffe Allergien auslösen können.

Kunststoff

Eine gute Orientierung gibt der freiwillige Hinweis „PVC-frei“ oder „phthalatfrei“ bei kunststoffhaltigem Spielzeug. Phthalate sind Weichmacher, die Kunststoffe elastischer machen und gesundheitlich nicht unbedenklich sind. Seit Anfang 2007 sind bestimmte Phthalate in Spielzeug verboten. Auch der Hinweis Bisphenol-A-frei (BPA-frei) taucht zunehmend bei Spielzeug auf und kann als Kaufentscheidung herangezogen werden.

Verarbeitung

Prüfen Sie, ob das Spielzeug stabil ist: Besitzt es ablösbare Kleinteile wie Augen oder Knöpfe? Verletzungsgefahr besteht zum Beispiel bei scharfen Spitzen oder Kanten. Holzspielzeug sollte glatt sein. Schnüre, Seile oder Bänder können zur Strangulation bei Kindern führen.

Lackierte Oberflächen

Vor dem Kauf sollte ein einfacher „Reibetest“ gemacht werden, um zu prüfen, ob das Spielzeug abfärbt. Verbleibt Farbe am Finger oder blättert sie ab, sollte vom Kauf abgesehen werden.

Vernetztes Spielzeug immer beliebter

Viele Kinder wünschen sich smarte Puppen, Teddybären oder Roboter. Diese sogenannten Smart Toys lassen sich per Sprachsteuerung oder App bedienen, verfügen über Internet- oder Bluetooth-Zugänge und können darüber regelmäßige Updates erhalten. Der Vorteil: Das Spielen wird abwechslungsreicher und die Fortschritte können leicht den individuellen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. IT-Sicherheit, Daten- und Verbraucherschutz bleiben dabei jedoch häufig auf der Strecke. Ungesicherte Verbindungen oder unzureichend geschützte Nutzerdaten auf Servern der Anbieter können Zugang zu Gesprächsaufzeichnungen und Videos gewähren. Im schlimmsten Fall ermöglichen Sicherheitslücken die Kontaktaufnahme fremder Personen zum Kind. Es ist deshalb wichtig, welche Datenerfassung und -nutzung mit dem vernetzten Spielzeug verbunden sind. Die Datenschutzerklärung des Dienstansbieters oder die Nutzungsbedingungen der App müssen darüber Auskunft geben. Internetfähige Spielzeuge müssen eine gesicherte WLAN-Verbindung besitzen. Eine Bluetooth-Verbindung sollte mit PIN oder Passwort geschützt sein.

Weiterführende Informationen

- [Vertiefende Hinweise zu einem verantwortungsbewussten Einsatz von Smart Toys](#) (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)
- [Schadstoffberatung zu Kinderprodukten und Spielzeug der Verbraucherzentrale NRW](#)

Land setzt Transfers von Geflüchteten in Kommunen über Weihnachten und Neujahr aus und treibt Ausbau der Unterkünfte voran

Bund, Land und Kommunen stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft bei der herausfordernden Aufgabe, eine große Zahl Kinder, Frauen und Männer, die zu uns fliehen, unterzubringen und zu versorgen. Dabei orientiert sich die Landesregierung am Zweiklang aus Dualität von Humanität und Steuerung in der Migrationspolitik. Nordrhein-Westfalen steht zu seiner humanitären Verantwortung, Menschen in Not aufzunehmen. Angesichts der global-politischen Entwicklungen ist derzeit nicht mit einer wesentlichen Verringerung der Zahl Schutzsuchender zu rechnen. Die Landesregierung ist sich dabei insbesondere der schwierigen Lage und der hohen Belastung in vielen Kommunen bewusst. Daher arbeitet sie mit Hochdruck daran, diese weiter zu entlasten und zu unterstützen.

Dazu gehört aktuell ein Bündel von Maßnahmen:

- Das Land sichert den Kommunen zu, dass über Weihnachten und Neujahr keine sogenannten Zuweisungstransfers stattfinden. In diesem Jahr wird dieser Zeitraum verlängert, sodass vom 23. Dezember 2023 bis zum 7. Januar 2024 keine Geflüchteten aus den Landeseinrichtungen in den kommunalen Unterkünften ankommen. Das bedeutet eine Entlastung insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort, die oft mit hohem Aufwand die Aufnahme und Unterbringung jedes einzelnen Geflüchteten organisieren.
- Das Land baut im eigenen Unterbringungssystem als „Puffer“ massiv Kapazitäten auf. Die im September mit den Kommunen gemeinsam verabredete Errichtung zusätzlicher 3000 Unterbringungsplätze im Landessystem läuft auch Anfang des Jahres weiter, weitere Einrichtungen gehen sukzessive in Betrieb. Darüber hinaus nutzt das Land für die Zeit seit 1. Dezember bis zum 12. Januar zur Überbrückung Kapazitäten der Messe Köln im Umfang von bis zu 800 Plätzen.
- Ein weiterer Schritt zur Entlastung vieler Kommunen ist die zum 1. Dezember in Kraft getretene sogenannte Eins-zu-eins-Anrechnung: Ab sofort wird die Kapazität einer Landesunterbringungseinrichtung auf die Aufnahmeverpflichtung der Standortkommune zu 100 Prozent angerechnet. Konkret bedeutet dies, dass eine Kommune, die sich für eine neue Landeseinrichtung entscheidet, teilweise deutlich weniger Geflüchtete in das eigene kommunale System aufnehmen muss. Das Land setzt damit einen Wunsch der Kommunen konsequent um und geht nun nochmals werbend auf die Kommunen zu, dem Land geeignete Liegenschaften zu nennen.

- Schließlich gibt es aktuell auch keine Zuweisungen und Transfers von Geflüchteten mehr in die Kommunen ohne Anhörung: Aufgrund unzureichender Kapazitäten beim für die Asylverfahren zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) musste das Land zuletzt teilweise Schutzsuchende aus den Landeseinrichtungen den Kommunen zuweisen, auch wenn sie für ihren Asylantrag noch keinen Anhörungstermin beim BAMF hatten. Wegen der deutlich zu geringen Personaldecke des BAMF gab es einen signifikanten Rückstau bei den Anhörungen der Asylsuchenden. Mittlerweile steuert das Land die Zuweisungen wieder so, dass nur noch Geflüchtete in den Kommunen ankommen, die bereits ihren Anhörungstermin beim BAMF wahrgenommen haben.

Mit diesem Bündel von Maßnahmen nimmt NRW seinen Teil in der Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Ländern und Kommunen sowohl für die nach NRW geflüchteten Menschen als auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wahr.

Zahlen und Fakten

Nordrhein-Westfalen verfügt derzeit über insgesamt 48 Landesunterkünfte (fünf Erstaufnahmeeinrichtungen, 28 Zentrale Unterbringungseinrichtungen, 15 Notunterkünfte), in deren 32.260 Plätze aktiv betrieben werden (Stand 12. Dezember 2023). Das Land arbeitet am Aufbau weiterer Unterbringungsplätze im Landessystem. So ist beispielsweise in Lage im November eine Unterbringungseinrichtung in Betrieb gegangen (bis zu 300 Plätze). Zu Jahresbeginn wird eine zweite Einrichtung in Weeze mit mittelfristig bis zu 640 Plätzen in Betrieb gehen, ebenso wie eine Einrichtung in Dortmund (400-500 Plätze). Zudem wird das Land im Januar 2024 eine bislang durch die Stadt Hamm kommunal genutzte Notunterkunft übernehmen (bis zu 500 Plätze).

Seit 2022 hat sich die Zahl der Schutzsuchenden durch den Ukraine-Krieg unvorhergesehen stark erhöht. Zudem kommt eine höhere Zahl an Menschen aus anderen Staaten nach Deutschland und NRW, die nach den Einschränkungen der Pandemie wieder verstärkt zu uns flüchten. Der Immobilien- und Wohnungsmarkt war zu diesem Zeitpunkt bereits angespannt und er ist es weiterhin, auch, weil die ca. 230.000 Menschen aus der Ukraine (Stand 10. Dezember 2023), hier in NRW Schutz und Obdach gefunden haben. Hinzu kommen rund 61.000 Schutzsuchende aus anderen Kriegs- und Krisenregionen, die bereits in den ersten elf Monaten des Jahres in NRW Zuflucht gefunden haben. Die meisten Schutzsuchenden, die nach NRW kommen, stammen aus Syrien, der Türkei und Afghanistan.

Ausbildungs-Offensive für unsere Schulen: 465 neue Studienplätze für Grundschullehramt und Sonderpädagogik

Für mehr Lehrerinnen und Lehrer: Land schafft weitere Studienplätze an acht Hochschulen in ganz Nordrhein-Westfalen

Ein wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Schullaufbahn wird in der Grundschule gelegt. Hier werden unseren Kindern die wesentlichen Grundlagen für ihre Bildungsbiographie vermittelt. Voraussetzung für einen Bildungserfolg sind gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb haben die Landesregierung und die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen mit dem Wintersemester 2023/2024 insgesamt 465 neue Studienplätze für das Grundschullehramt und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung geschaffen. Rund 350 davon entfallen auf das Lehramt für die Grundschule, 80 zielen direkt auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung und weitere 35 Studienplätze für das Lehramt Grundschule mit integrierter sonderpädagogischer Förderung ab.

Wissenschaftsministerin Ina Brandes: „In der Schule bekommen unsere Kinder das Rüstzeug fürs Leben. Gut ausgebildete und motivierte Lehrerinnen und Lehrern sind Schlüssel zum Bildungserfolg. Mit dem Aufbau zusätzlicher Studienplätze schaffen wir die Voraussetzungen, mehr junge Menschen für diese so verantwortungsvolle Aufgabe gut auszubilden und zu begeistern!“

Schul- und Bildungsministerin Dorothee Feller: „Das Schulministerium setzt bereits ein umfangreiches Handlungskonzept um, mit dem Ziel mehr Lehrkräfte für unsere Schulen zu gewinnen. Die Schaffung neuer Studienplätze für das Grundschullehramt und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist ein wichtiger Baustein. Die neuen Studienplätze werden dazu beitragen, dass uns in Zukunft gut ausgebildete Lehrkräfte für unsere Schulen zur Verfügung stehen. Das ist eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Ich hoffe, dass sich viele junge Menschen für ein Lehramtsstudium entscheiden werden, denn auf sie wartet ein schöner und erfüllender Beruf.“

Land und Hochschulen knüpfen damit an die bisherigen Studienplatzoffensiven an. Seit 2018 wurden insgesamt 700 Plätze im Grundschullehramt geschaffen und 750 Plätze im Lehramt für sonderpädagogische Förderung gesichert und geschaffen.

Ab dem Wintersemester 2023/2024 stehen damit im Bachelor-Bereich jährlich insgesamt rund 4.720 Plätze für Studienanfängerinnen und -anfänger in den Studiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung. Diese Studienplätze in den beiden Lehrämtern verteilen sich auf diese Universitätsstandorte: Bielefeld (510), Dortmund (661), Duisburg-Essen (455), Köln (1.146), Münster (520), Paderborn (461), Siegen (275) und Wuppertal (695).

Die Landesregierung hat damit gemeinsam mit den Hochschulen seit 2018 im Rahmen der Studienplatzoffensiven massiv die Kapazitäten für das Grundschullehramt und das Lehramt für sonderpädagogische Förderung erhöht. Im kommenden Jahr sind für die Offensiven rund 31,5 Millionen Euro im Haushalt vorgesehen. Im Vergleich zu 2023 ist das ein Zuwachs von über 11,4 Millionen Euro (rund 36 Prozent).

Nach den aktuellsten Zahlen (Wintersemester 2022/23) sind insgesamt über 20.000 Bachelor- und Master-Studentinnen und Studenten im Bereich Grundschullehramt und Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben.

Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will den integrierten Bachelor im Studiengang Rechtswissenschaft

Das Landeskabinett billigt den Gesetzentwurf zur Einführung eines integrierten Bachelors und beteiligt jetzt die Verbände

Der Studiengang Rechtswissenschaft kann in Nordrhein-Westfalen bisher nur mit einem ersten Staatsexamen abgeschlossen werden. Das führte dazu, dass einige Studierende ihr Studium trotz erfolgreicher universitärer Prüfungen ohne Abschluss beenden. Ebenso wie in anderen Studiengängen soll jetzt auch im Jurastudium ein Bachelor-Grad erworben werden können. Es soll einen „integrierten“ Bachelor geben: Laut Gesetzentwurf, der jetzt vom Kabinett verabschiedet wurde, erwirbt jede Studentin und jeder Student von Gesetzes wegen den Bachelor, wenn alle Voraussetzungen für die Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erfüllt sind und der universitäre Teil des ersten Staatsexamensbestanden ist. Der am Dienstag, 12. Dezember 2023, vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf geht jetzt in die Verbändeanhörung.

Minister der Justiz Dr. Benjamin Limbach: „Dieser zusätzliche Abschluss ist ein echter Gewinn für Studentinnen und Studenten im Studiengang Rechtswissenschaft. Mit dem Bachelor haben sie einen universitären Abschluss und können ein Masterstudium anschließen oder in den Arbeitsmarkt gehen. Das macht den rechtswissenschaftlichen Studiengang für eine Vielzahl potenzieller Studienanfängerinnen und Studienfänger attraktiver und kann damit einen Beitrag zur Abfederung des Fachkräftemangels leisten.“

Ministerin für Kultur und Wissenschaft Ina Brandes: „Mit dem integrierten Bachelor werden wir jedes Jahr gut ausgebildete junge Menschen für den Arbeitsmarkt gewinnen. Mussten sie bislang die Universität trotz sämtlicher bestandener universitärer Prüfungen ohne Abschluss verlassen, können sie sich jetzt mit einem Master-Studiengang weiter qualifizieren oder direkt ins Berufsleben einsteigen. Dadurch werden die jahrelangen Studien- und Prüfungsleistungen der Studierenden endlich honoriert.“

Nordrhein-Westfalen wäre das erste Bundesland, in dem ein integrierter Bachelorgrad im Studiengang Rechtswissenschaft auf Antrag der Studierenden bereits durch

Gesetz verliehen wird. Auf diese Weise entsteht für die Universitäten nicht die Notwendigkeit, einen separaten Bachelor-Studiengang einzurichten. Die universitären Ausbildungsressourcen werden deutlich zielführend eingesetzt.

Zukunftscampus Berufliche Bildung: Landesregierung fördert Kooperation von Lernorten der beruflichen und akademischen Bildung im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet

Landesregierung setzt weiteres Vorhaben der Fachkräfteoffensive NRW um

Die Landesregierung hat den Förderaufruf „Kooperationsbüros für Zukunftscampus Berufliche Bildung“ veröffentlicht und treibt damit die Fachkräfteoffensive NRW weiter voran. Im Rheinischen Revier und im Nördlichen Ruhrgebiet können Einrichtungen der beruflichen und akademischen Bildung einen Antrag auf die Förderung der Entwicklung, Erprobung und der Einrichtung von einem Zukunftscampus einreichen. An einem Zukunftscampus arbeiten Bildungszentren der Wirtschaft, Berufskollegs und/oder Hochschulen zusammen: Sie führen Bildungsangebote gemeinsam durch und/oder nutzen gemeinsam Werkstätten, Labore oder andere Einrichtungen. Dafür stellt die Landesregierung insgesamt rund 13,5 Millionen aus dem Just-Transition-Fonds (JTF) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus dem Landeshaushalt bereit.

„Mir liegen gute Aus- und Weiterbildungsperspektiven für junge Menschen ebenso am Herzen wie die Fachkräftesicherung für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen. Für beides brauchen wir moderne und zukunftsorientierte Bildungseinrichtungen. Ich bin überzeugt, dass die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen gerade für Regionen im Strukturwandel eine hervorragende Möglichkeit ist, gemeinsam den Weg in die Zukunft zu gestalten, Stärken zu bündeln und Synergien zu nutzen. Deswegen fördern wir Zukunftscampus im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet und stellen dafür insgesamt rund 13,5 Millionen Euro zur Verfügung. Damit setzen wir ein weiteres Vorhaben unserer Fachkräfteoffensive um. Wir haben hier die Chance, im Sinne der Attraktivität und der Gleichwertigkeit von beruflicher Bildung, für modernste Rahmenbedingungen für Aus- und Weiterbildung zu sorgen“, erklärt Arbeitsminister Karl-Josef Laumann.

Der Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen richtet sich an Einrichtungen der beruflichen und akademischen Bildung, die rechtlich geregelte Aus- und Weiterbildungen durchführen. Gefördert werden Ausgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemeinsam in „Kooperationsbüros“ Bildungsangebote entwickeln, durchführen und koordinieren sowie das jeweils spezifische Konzept für einen Zukunftscampus erarbeiten. Die Einrichtungen müssen einen Sitz oder Standort im

Rheinischen Revier (Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Düren, Kreis Heinsberg, Städteregion Aachen, Stadt Mönchengladbach) oder im Nördlichen Ruhrgebiet (Stadt Bottrop, Stadt Dorsten, Stadt Gladbeck, Stadt Marl) haben. Die Frist zur Einreichung endet am 30. Juni 2025.

Weitere Informationen zum Förderangebot und die Unterlagen zur Interessenbekundung finden sich unter: <https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-aufrufe>

Hintergrund Fachkräfteoffensive NRW:

Die Landesregierung hat eine Fachkräfteoffensive gestartet, um mit neuen, verbesserten und verstetigten Angeboten und Kooperationen, dem akuten und drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Die Modernisierung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen ist dabei ein zentrales Handlungsfeld. In der Strategie hat die Landesregierung auch konkret vorgesehen, das Projekt „Zukunftscampus“ voranzutreiben, um durch Lernortkooperation die Attraktivität der Beruflichen Bildung zu steigern.

Land fördert Klimaschutz-Innovationsprojekte mit 1,2 Millionen Euro

Ministerin Neubaur: Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus NRW und der EU arbeiten an Lösungen für mehr Klimaschutz

Effizientere Nutzung der Sonnenenergie, CO₂-Abscheidung bei der Müllverbrennung – das sind wichtige Innovationsfelder, damit der Umbau hin zur Klimaneutralität gelingt. Daher fördert die Landesregierung in diesen Bereichen drei europäische Innovations-Projekte mit 1,2 Millionen Euro. Diese Vorhaben sind Teil der Clean Energy Transition Partnership und werden von der Europäischen Union unterstützt.

Klimaschutzministerin Mona Neubaur: „Damit Nordrhein-Westfalen die erste klimaneutrale Industrieregion werden kann, brauchen wir Innovationen für mehr Klimaschutz. Die drei vom Land geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte können dabei einen wichtigen Beitrag leisten und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen schaffen. Gemeinsames Ziel ist, dass die Transformation gelingt, unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt und von neuen Geschäftsmodellen und Wertschöpfungsketten profitiert.“

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über die Landesrichtlinie progres.nrw – Innovation die folgenden Projekte:

NORDSTORM: Neue Solarzelle mit höherem Wirkungsgrad

Ein deutsch-niederländisch-norwegisches Konsortium will bisherige Solarzellen und -module durch gleich mehrere neue Technologien erheblich verbessern. Im Ergebnis wollen die Partner den Rohstoffverbrauch deutlich verringern und den Wirkungsgrad auf ein neues Niveau heben. Aus NRW sind das Forschungszentrum Jülich sowie die Henkel AG & Co. KGaA (Düsseldorf) an NORDSTROM beteiligt, das Land unterstützt das Vorhaben mit 470.000 Euro.

Sunflower: Mehr Energie-Effizienz von solarthermischen Kraftwerken

Bauteile von solarthermischen Kraftwerken effizienter herstellen: Das ist das Ziel des europäischen Projekts Sunflower. Daran beteiligt ist die ESK-SIC GmbH, ein mittelständisches Unternehmen aus Frechen, das das Land mit 130.000 Euro fördert. Die weiteren Partner stammen aus Sachsen sowie Dänemark, Polen und Spanien. Gemeinsam arbeitet das internationale Team an energieeffizient produzierten Materialien, die die Umwelt weniger belasten.

Drive: CO₂-Abscheidung bei der Müllverbrennung

Müllverbrennungsanlagen stoßen erhebliche Mengen an CO₂ aus. Thermische und elektrochemische Verfahren zur Abscheidung des klimaschädlichen Gases sind noch nicht ausreichend erforscht. So fehlen Daten darüber, welche Abscheideraten in der Praxis erreicht werden können. Gemeinsam mit Partnern aus Frankreich, Griechenland, Großbritannien, den Niederlanden, Portugal und Tschechien will die RWE Power AG (Essen) die Technik praktisch erproben, Potenziale zur Erhöhung der Abscheiderate ermitteln und damit eine wirtschaftliche Beurteilung der Technik ermöglichen. Das Land unterstützt die RWE Power AG mit annähernd 700.000 Euro.

Sperrfrist: 15.12.2023, 19.30 Uhr

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen! 22 neue „Transformationsmanager für Nachhaltige Kultur“ in Nordrhein-Westfalen

Kulturministerin Brandes: Ein Netzwerk von Expertinnen und Experten im ganzen Land

Begrünte Dächer auf dem Kinder- und Jugendtheater, eine neue Heizstrategie für effizientere Energienutzung im Soziokulturellen Zentrum und Anreize fürs Publikum mit dem Rad anzureisen: Fragen der Nachhaltigkeit gehören zu den drängenden Herausforderungen aller Kultureinrichtungen.

Kulturministerin Ina Brandes hat am Freitag, 15. Dezember 2023, im Düsseldorfer Forum Freies Theater 22 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern ihr Zertifikat zum „Transformationsmanager für Nachhaltige Kultur“ überreicht.

Ministerin Ina Brandes: „Die Transformation zur Klimaneutralität wird uns gelingen, wenn alle mitmachen und sich alle verantwortlich fühlen. Öffentliche Einrichtungen müssen dabei entschlossen und mit gutem Beispiel vorangehen. Für die Kunst gilt das noch einmal in besonderer Weise, da sie nur dann ihre kreative Kraft entfalten kann, wenn sie glaubwürdig ist. Mit den Transformationsmanagerinnen und -managern schaffen wir ein Netzwerk von Expertinnen und Experten im ganzen Land, die voneinander lernen und die passende Lösung für einen effizienten und umweltfreundlichen Umgang mit Ressourcen in ihrem Haus finden.“

Als einziges Landesministerium bundesweit hat sich das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen dem Aktionsnetzwerk Nachhaltigkeit für Kultur und Medien angeschlossen und finanziert Weiterbildungen für Beschäftigte in den Kulturbetrieben des Landes zum „Transformationsmanager für Nachhaltige Kultur“.

Absolventinnen und Absolventen der zweiten Runde des Lehrgangs hatten sich mit konkreten Projekten in ihrer jeweiligen Kulturstätte beschäftigt. Die Weiterbildung wurde vom Aktionsnetzwerk sowie der Industrie- und Handelskammer Köln entwickelt.

Insgesamt wurden sechs Konzepte an unterschiedlichen Kultureinrichtungen entwickelt, die Vorbild auch für andere Museen, Bibliotheken, Theater, Opern- und Balletthäuser, Festivals und Stiftungen sein können.

Beispiele

FFT Düsseldorf: Das internationale Produktionshaus setzt in Sachen Nachhaltigkeit besonders auf ein Umdenken in Sachen Mobilität – sowohl bei den Zuschauerinnen und Zuschauern, als auch bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für den Arbeitsweg jetzt Fahrradboxen nutzen können. Für internationale Künstlerinnen und Künstler wurde eine neue Reise-Vereinbarung entwickelt, die dazu anregen soll, Flugreisen zu reduzieren und auf Bahnverkehr umzusteigen.

Consol Theater Gelsenkirchen: Für das Theater in der ehemaligen Maschinenhalle der Zeche Consolidation im Stadtteil Bismarck hat die Arbeitsgruppe unter anderem die Vorteile einer Wärmepumpe vorab berechnet und eine Dachbegrünung für das Theater geplant.

„B-Side“ Münster: Die B-Side ist ein soziokulturelles Zentrum, das 2024 in ein neues Gebäude am Münsteraner Stadthafen einzieht. Das Nachhaltigkeitskonzept für den Neubau legt den Fokus auf der Entwicklung von smarter Energietechnik, mit dem die Räume der B-Side optimal energieeffizient gesteuert werden können.

Ministerin Scharrenbach: Brachflächen in Kommunen aktivieren – 10. Aufruf zur Initiative „Bau.Land.Partner.“

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen ruft Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen dazu auf, sich am Bewerbungsverfahren des Förderinstruments „Bau.Land.Partner.“ zu beteiligen: „Bau.Land.Partner.“ dient dem Ziel, Hemmnisse bei der Aktivierung von ungenutzten und brachgefallenen Grundstücken zu beseitigen und die Brachflächen gemeinsam mit den Kommunen und Grundstückseigentümern zu neuem Leben zu erwecken. Dies passiert im Dialog mit allen Beteiligten. Die Städte und Gemeinden sind ab sofort wieder aufgerufen, sich mit ihren Standorten für das Programm Bau.Land.Partner. zu bewerben.“

„Brachflächen sind die offenen Wunden unserer Städte und Gemeinden. Mit Bau.Land.Partner wollen wir diese Wunden schließen. Bau.Land.Partner unterstützt Kommunen und Flächeneigentümer mit Know-how und Personal, um untergenutzte Flächen für Wohnen und Gewerbe zu aktivieren. Der Schlüssel zur Aktivierung von mehr Bauland liegt im Dialog. Deshalb sind alle Kommunen dazu aufgerufen, sich für das Programm Bau.Land.Partner. zu bewerben. Bewerbungen können bis zum 31. März 2024 abgegeben werden“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung.

An dem Förderinstrument beteiligen sich bereits 114 Städte und Gemeinden mit 338 Standorten und einem Entwicklungspotenzial von 2000 Hektar Fläche. Davon konnten 300 Hektar für die Zielnutzung Wohnen identifiziert werden.

Typische Beispiele für die Hilfe durch Bau.Land.Partner sind brachliegende Freiflächen im Siedlungszusammenhang. Hier sind häufig strittige Eigentümer- beziehungsweise Erbgemeinschaften oder beeinträchtigende Rahmenbedingungen der Flächennutzung wie Hochspannungsleitungen vorzufinden. Daneben gibt es in vielen Kommunen ehemalige Gewerbe- oder Industrieareale mit unklaren Perspektiven, die Bodenuntersuchungen oder Rückbaukosten verursachen. Zudem gibt es in einigen Kommunen innerstädtische Gemengelage mit Aufwertungs- und Nachverdichtungspotenzial.

Die Landesregierung hilft im Rahmen von Bau.Land.Partner. bei der Aktivierung dieser Flächen. Dies geschieht etwa durch die Moderation zwischen Eigentümern und Kommunen, Einschätzung der ökonomischen und rechtlichen Machbarkeit und der Klärung von Nutzungsperspektiven. Eine Standortanalyse sowie darauf aufbauende Planungen und überschlägige Kostenberechnungen, beispielsweise für die Herrichtung und Erschließung, sind ebenfalls Bestandteile des Leistungsumfangs von Bau.Land.Partner.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter:
<https://www.baulandleben.nrw/baulandpartner/bewerben>

Hintergrund

- Bau.Land.Partner. ist ein Unterstützungsinstrument der Initiative „Bau.Land.Leben.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Förderinstrument des Ministeriums bietet ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Kommunen durch die landeseigene Entwicklungsgesellschaft NRW.URBAN.
- Die Verfügbarkeit von Grundstücken ist ein wesentlicher Faktor, um mehr Wohnraum verwirklichen zu können. Deshalb hat Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Landesinitiative „Bau.Land.Leben.“ gegründet.
- Unter dem Titel „Wir leben Bauland. Mehr Bauland aktivieren, mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen“ werden – bundesweit einmalig – Unterstützungsinstrumente des Landes vorgestellt, die maßgeschneidert zugeschnitten sind. Mit dieser Initiative bündelt das Ministerium alle Unterstützungsangebote, Initiativen und Aktivitäten zur Mobilisierung von Bauland erstmalig unter einem gemeinsamen Dach und unterstützt Kommunen und Grundstückseigentümer, Bauland zeitnah und nachfragegerecht zu entwickeln.

Weitere Informationen zur Initiative „Bau.Land.Leben.“ finden Sie unter www.baulandleben.nrw und <https://www.mhkbd.nrw/themenportal/landesinitiative-baulandleben>